

A.1.33

Änderungsantrag zum Antrag A. 1 – „Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen.“ (Kapitel 1.2. „Ein Schutzschirm für die Menschen“)

EinreicherInnen: **Landesweiter Zusammenschluss Sozialistische Linke**

1. Beschlussantrag zu A.1.33

Zeilen 119-123

„Gleichzeitig müssen die Fehler der Vergangenheit vermieden werden. Durch Teilverstaatlichung, Beteiligungen der öffentlichen Hand oder die Unterstützung von Mitarbeiterbeteiligungen am Unternehmenskapital kann die Politik wieder Einfluss auf Unternehmen gewinnen und dafür sorgen, dass ihre Wirtschaftstätigkeit dem Allgemeinwohl zu Gute kommt.“

Ersetzen durch:

„Durch staatliche Hilfen oder die Übernahme von gefährdeten Unternehmen durch die öffentliche Hand mit demokratischer Kontrolle durch die Belegschaften kann die Schließung von Betrieben und der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden. Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht für Unternehmensverluste haftbar gemacht werden. Deshalb lehnt DIE LINKE die Kopplung der Mitarbeiterbeteiligung an Unternehmensverluste ab.“

Begründung:

Die Art der Mitarbeiterbeteiligung ist nicht klar definiert. Während in Reihen der CDU Vorstellungen kursieren, die sogar Aktienbeteiligungen für Mitarbeiter vorschlagen, suchen wir nach Lösungen um Mitarbeiterinteressen in den Betrieben zu stärken. Verluste dürfen nicht sozialisiert werden.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____